

Mag. Hugo Piringer  
A16 Verkehr und Landeshochbau  
Stempfergasse 7  
A-8010 Graz

WKO Steiermark  
Körblergasse 111 - 113 | 8010 Graz  
T 0316 601-796 | F 0316 601-733  
E [iws@wkstmk.at](mailto:iws@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/>

11.10.2019

Ste/Kre

GZ: ABT16-59447/2017-25

**Anhörungsverfahren Landesstraße B114 - Triebener Straße**

**Verordnung straßenpolizeilicher Maßnahmen gemäß §43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960;**

hier: Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht ausgenommen Ziel- oder Quellverkehr in den Gemeinden Trieben, Hohentauern, Oberwölz, Pölstal, Pöls-Oberkurzheim, St. Peter ob Judenburg und Pusterwald, wobei im Zeitraum vom 1.11. - 15.4. eines jeden Jahres diese Ausnahmeregelung für Sattelkraftfahrzeuge keine Geltung hat

-----

Sehr geehrter Herr Mag. Piringer,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des Entwurfes einer Verordnung des Landes Steiermark (A16) zur geplanten Ausweitung der Sperre der B 114.

#### **I. Allgemeines:**

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die uneingeschränkte Erreichbarkeit von Regionen ein unabdingbarer Baustein für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in unserem Land ist. Dass das gestiegene Maß an Mobilität auch Herausforderungen mit sich bringt, wird auch seitens der Wirtschaft nicht bestritten. Daher setzt sich die WKO Steiermark gemeinsam mit den Behörden, der Exekutive, der ASFINAG und vielen anderen Partnern seit vielen Jahren für wirtschafts- und umweltfreundliche verkehrspolitische Lösungen ein.

Eine Verlagerung auf das hochrangige Straßennetz ist grundsätzlich zu befürworten, insbesondere sollten Landesstraßen nicht als Transitrouten missbraucht werden.

Bei sämtlichen Fahrverboten muss jedoch sichergestellt sein, dass **Ausnahmen für den Ziel- und Quellverkehr** definiert werden, um eine Versorgungssicherheit bzw. Funktionstüchtigkeit regionaler Wirtschaftskreisläufe dauerhaft zu ermöglichen. Darüber hinaus muss die uneingeschränkte Anfahrt zu den Firmensitzen bzw. die Zufahrt zu den Betriebsstandorten für alle Firmen aufrechterhalten bleiben. Gilt dies nicht und wird die

Erreichbarkeit dermaßen eingeschränkt, dass weder vernünftige Ausweichrouten, noch der Einsatz von anderen Transportmitteln möglich ist, so muss dem Gesetzgeber klar sein, dass dadurch die Existenz von Betrieben bzw. jeglicher wirtschaftlichen Aktivität in den Regionen massiv gefährdet wird.

## II. Im Detail:

Die WKO Steiermark als Interessenvertretung der Wirtschaft bittet nach Anhörung der betroffenen Sparten und Regionalstellen, sowie regional ansässiger Firmen mit direkter Betroffenheit, folgende Aspekte der geplanten Verordnung zu überdenken bzw. abzuändern: Moniert werden insbesondere zwei Sachverhalte, die in dieser Form strikt abgelehnt werden.

### 1.) Keine Ausnahmen für Ziel- und Quellverkehr bei Sattelkraftfahrzeugen zwischen Hohentauern und Pöls

Das derzeit bestehende Winterfahrverbot zwischen Trieben und Hohentauern steht für die WKO Steiermark nicht zur Diskussion und sollte aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre bestehen bleiben. Bisher gab es ein Winterfahrverbot (vom 1.11 bis 15.4.) von km 0,00 (Triebeben) bis km 9,40 (Hohentauern) für Sattelschlepper, damit wurde die Gefahrenstelle entschärft. Ein Winterfahrverbot für Sattelzüge über den gesamten Bereich des regionalen Fahrverbotes von km 0,00 (Triebeben) bis km 38,910 (Pöls) ist abzulehnen, da viele heimische Betriebe zu ihrem Lager und/oder Standort nicht mehr zufahren könnten und keine Alternative haben, da sie ausschließlich im Fuhrpark Sattelschlepper verwenden. Ein Beispiel ist ein Transportunternehmen aus der Region, das auf keine Hängerzüge zurückgreifen kann und damit während der Zeit vom 1.11. bis 15.4. ein Betriebsverbot hätte.

Im Gebiet des geplanten, ausgeweiteten Fahrverbotes im Abschnitt Hohentauern bis Pöls gibt es auch weitere Unternehmen, die auf den ganzjährigen Einsatz von Sattelkraftfahrzeugen angewiesen sind. Dies gilt sowohl für die Zufahrt zu den Betriebsstandorten als auch die Belieferung von Kunden in der Region. Während das bereits geltende Winterfahrverbot zwischen Trieben und Hohentauern die Erreichbarkeit vom Süden her nicht einschränkte, ist die jetzige Ausweitung bis Pöls jedoch eine massive und unverhältnismäßige Einschränkung der Erreichbarkeit. Daher ergeht die Bitte, Ausnahmen für Sattelkraftfahrzeuge im Ziel- und Quellverkehr auch vom 01.11 bis 15.04. im Abschnitt Hohentauern-Pöls festzuhalten.

Zudem wird angemerkt, dass nicht zu erwarten ist, dass im gesamten Zeitraum dermaßen winterliche Fahrverhältnisse herrschen, welche ein Befahren der B 114 im Abschnitt Pöls-Hohentauern ausschließen. Vielmehr ist es so, dass die seit Jahren ansässigen Unternehmen selbst einschätzen können, ob diverse Wetterverhältnisse ein Befahren zulassen oder nicht.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sich im Fuhrpark von einigen Betrieben entlang bzw. im Umkreis von der geplanten Sperre Sattelschlepper befinden, die bei ausnahmslosen Wintersperren mit einem Schlag de facto eine Totalentwertung erfahren würden.

## 2.) Zu enge Definition des Ziel- und Quellverkehrs

Ein weiterer Punkt der geplanten Verordnung der aus Sicht der WKO Steiermark zu hinterfragen ist, betrifft die sehr eng gewählte Definition des Ziel- und Quellverkehrs. Jedenfalls wird angeregt, dass die Ausnahmen für Fahrten im Ziel- und Quellverkehr unbedingt die Bezirke Liezen, Leoben, Murtal, Murau, Wolfsberg sowie St. Veit an der Glan umfassen müssen. Die derzeitige Einschränkung auf wenige Gemeinden entlang der B114 ist für die Funktionsfähigkeit der regionalen Wirtschaftskreisläufe zu restriktiv ausgelegt. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu erwähnen, dass alternative Transportrouten aus ökologischer und betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll sind.

Aus Sicht der WKO Steiermark gilt es den vorliegenden Entwurf noch einmal auf Basis der dargelegten Einwände und Ansätze hin zu überdenken und zu überarbeiten, um nicht der heimischen Wirtschaft immensen Schaden zuzufügen, der letztlich auch Arbeitsplätze und Wohlstand gefährdet. Im Falle eines Fahrverbotes gilt es aus Sicht der Wirtschaft jedenfalls Ausnahmen für den Ziel- und Quellverkehr bei Sattelschleppern zwischen Pöls und Hohentauern ganzjährig festzuhalten und eine weiter als im Entwurf vorgesehene Ausnahmeregion zu definieren, um nicht die heimische Wirtschaft zu bestrafen, sondern der Intention des Fahrverbotes, nämlich den Transitverkehr auf das höherrangige Straßennetz zu verlagern, gerecht zu werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Bereitschaft, die eingeräumten Vorschläge auch im persönlichen Gespräch noch im Detail zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Josef Herk  
Präsident



Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor

